

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 15. Juli 2022

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

20. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 28



Fotos: Stadt Zehdenick

Impressionen vom Stadtsportfest 2022

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 09.06.2022.....Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2022Seite 3

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen–Osterne“, hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiGSeite 5
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick, hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiGSeite 8
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C, hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiGSeite 11
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“, hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“Seite 13
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“, hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiGSeite 16
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGBSeite 19
- Bekanntmachung Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Ausführungsanordnung – Freiwilliger Landtausch Klein-Mutz, Verf.-Nr. 451321Seite 20
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2022/2023Seite 20
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ – Böschungsmahd und Sohlenkrautung Herbst 2022.....Seite 21

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 09.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 042/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € an die Havelrunners e. V. sowie den Zuschuss in Höhe von 240,00 € an Herrn Ramin gemäß „Richtlinie der Stadt Zehdenick zur Förderung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Soziales, Sport, Heimatpflege und der sonstigen Aktivitäten“.

Beschluss-Nr.: 043/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Los 09: Tischlerarbeiten – BV:

2. BA Sanierung Verwaltungsgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung §§ 16, 16a bis d VOB/A sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

*Tischlerei Dirk Schlöpping
Gewerbegebiet Karlshof 10
16792 Zehdenick*

– Amtliche Bekanntmachungen –

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 99.861,71 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 044/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Los 10: Malerarbeiten – BV: 2. BA Sanierung Verwaltungsgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung §§ 16, 16a bis d VOB/A sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

*Isensee & Walter GmbH
Kreuzstraße 22
16775 Gransee*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 53.691,93 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 045/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Los 11: Drainage, Pflaster- und Saatflächen – BV: 2. BA Sanierung Verwaltungsgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung §§ 16, 16a bis d VOB/A sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

*Neuruppiner Leitungs- und Tiefbau GmbH
Dorfstraße 98
16818 Radensleben*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 71.881,81 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 046/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Los 16: Sanitärtechnik – BV: 2. BA Sanierung Verwaltungsgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung §§ 16, 16a bis d VOB/A sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

*DASA GmbH
Am Dorfanger 37
16775 Löwenberger Land*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 118.934,87 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 047/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Los 17: Heizungstechnik – BV: 2. BA Sanierung Verwaltungsgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung §§ 16, 16a bis d VOB/A sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

*DASA GmbH
Am Dorfanger 37
16775 Löwenberger Land*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 111.697,27 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 048/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Ausbaustufe I, Retrofit, 16792 Zehdenick – Ortsteile“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Elektro-Frank GmbH
Castrop-Rauxel-Allee 4
16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 97.475,91 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 049/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Baugrundstücks in Zehdenick, Fichtenweg 8, Flur 20, Flurstück 1046 mit 669 m², Parzelle 7, zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf – mit Fristverlängerungsmöglichkeit von 1 Jahr für die Erfüllung der Bauverpflichtung.

Beschluss-Nr.: 050/22

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

den Ankauf des Grundstücks in Zehdenick, Schmidts Stiche, Flur 6, eine Teilfläche von ca. 518 m² aus dem Flurstück 802.

*Lucas Halle
Bürgermeister*

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 051/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters ernennt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick Herrn Marco Kalmutzke mit Wirkung zum 01.07.2022 zum stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 052/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Herr Thomas Sothmann wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport abberufen.
2. Herr Dirk Hermsdorf wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport berufen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: 053/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt

den Antrag der Havelland-Grundschule vom 25.03.2022 zum Rückbau des Karl-Marx-Denkmal sowie der Aufstellung einer Historientafel am Hauptingang der Marianne-Grunthal-Straße **ab**.

Beschluss-Nr.: 054/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

- den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung und Freizeitanlage P2 / P3 – Am Voßkanal“ vom April 2022
- den Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplans „Wohngebiet und Ferienanlage P2 / P3 – Am Voßkanal“ vom April 2022
- den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick für die Teilfläche „Wohngebiet und Ferienanlage P2 / P3 – Am Voßkanal“ vom April 2022
- Vorentwurf der Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick für die Teilfläche „Ferien- und Freizeitanlage P2/ P3 – Am Voßkanal“ vom April 2022

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den o. g. Planungen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 055/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ in der Fassung vom 19. Mai 2022, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2), wird gebilligt.
2. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 056/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet in der Gemarkung Zehdenick, Flur 6, umfassend die Flurstücke 479/2 (tlw.), 479/3 und 479/4, mit einer Größe von ca. 0,45 ha geändert.

Die Planungsziele sowie der Geltungsbereich der Änderung werden in der Begründung erläutert.

Beschluss-Nr.: 057/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ in der Fassung vom 19. Mai 2022, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und Begründung (Anlage 2), wird gebilligt.
2. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 058/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 434, 454, 453, 452 (teilweise) und 531 (teilweise), Flur 018, Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 1,18 ha. Der anliegende Lageplan mit Eintragung der Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Kampstraße 45 bis 51
- im Nordosten durch eine Waldfläche auf Flurstück 531 Flur 018, Gemarkung Zehdenick
- im Südosten durch die Castrop-Rauxel-Allee (Bundesstraße B 109)
- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Kampstraße 44

Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplanes sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebietes mit Wohnnutzungen in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern entsprechend dem Bedarf in der Stadt Zehdenick
- planungsrechtliche Sicherung der für die geplanten baulichen Nutzungen erforderlichen Erschließung mit Zu- und Ausfahrt zur Castrop-Rauxel-Allee und Anschluss für Fußgänger und Radfahrer an die Kampstraße und den kommunalen Weg südlich des Friedhofs
- Erhalt des Wäldchens mit Feuchtbiotop im nordöstlichen Teil des Flurstücks 531 Flur 018, Gemarkung Zehdenick

Als Anpassung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Änderung der Darstellung einer Teilfläche des Plangebietes von einem eingeschränkten Gewerbegebiet zu einer Darstellung als Wohnbaufläche geplant.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschluss-Nr.: 059/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2022 im Produktkonto 21100. 524100 (Finanzkonto: 21100. 724100) – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen: Grundschulen – in Höhe von 230.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktkonten:

- 21100. 521100 (Finanzkonto 21100. 721100) – in Höhe von 50.000,00 €;
- 36500. 521100 (Finanzkonto 36500. 721100) – in Höhe von 30.000,00 €;
- 11102. 501200 (Finanzkonto 11102. 701200) – in Höhe von 20.000,00 €;
- 11104. 501200 (Finanzkonto 11104. 701200) – in Höhe von 20.000,00 €;
- 36500. 501200 (Finanzkonto 36500. 701200) – in Höhe von 110.000,00 €.

In der Summe ergibt es eine Höhe von 230.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 060/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Los 19: Technische Anlagen in Außenanlagen + Außenanlagen 1. BA Bibliothek-Nordseite – BV: 2. BA Sanierung Verwaltungsgebäude der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung §§ 16, 16a bis d VOB/A sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

*Gartenbau Gerth GmbH
Bahnhofstraße 13b
16792 Zehdenick*

– Amtliche Bekanntmachungen –

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 371.822,06 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 061/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten, nach der eine wirksame Warnung der Bevölkerung im Zivil- und Katastrophenfall in allen Ortsteilen nebst der Kernstadt erfolgen kann. Die Studie soll die Grundlage entsprechender Investitionen darstellen.

Beschluss-Nr.: 062/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die hydrogeologischen Untersuchungen im Umfeld des Waldstiches in Zehdenick zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ vom 28.10.2021, um den in der 1. Vertragsänderung dargestellten Umfang zu erweitern.

Beschluss-Nr.: 063/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

der Bestellung eines Erbbaurechts am ehem. Schulgrundstück der Stadt in Zehdenick, Hospitalstr. 1, Flur 16, an einer noch zu vermessenden Teilfläche von voraussichtlich ca. 5.507 m² aus dem Flurstück 453 und am unbebauten Garten-Flurstück 194 mit 408 m² grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 064/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Verkauf des Baugrundstücks in der Gemarkung Mildenberg, Mühlenweg 14 A, Flur 4, Flurstück 58/2 mit 1.710 m², zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf – mit Fristverlängerungsmöglichkeit von 1 Jahr für die Erfüllung der Bauverpflichtung.

Lucas Halle
Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen–Osterne“

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in der Sitzung am 09.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen–Osterne“ der Stadt Zehdenick in der Fassung vom September 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.250 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von etwa 6 ha. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 39 der Flur 6 in der Gemarkung Badingen.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet in der Zeit

vom 25.07.2022 bis zum 02.09.2022.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von

Montag, den 25.07.2022 bis einschließlich Freitag, den 02.09.2022

Montag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Zehdenick,
Falkenthaler Chaussee 1,
16792 Zehdenick,
Fachdienst Infrastruktur,
1. Obergeschoss, grüner Flur

Hinweis:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Umweltbericht
4. Biotoptypenkartierung
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
6. Gutachten – Faunistische Kartierungen, Sachverständigenbüro für Garten und Landschaft Jochen Brehm, 16.07.2021

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.
- Es wurde eine durchschnittliche landwirtschaftliche Ackerzahl von 15 ermittelt. Die Böden weisen demnach eine mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft auf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Im Plangebiet sind etwa 24% der Fläche versiegelt.
- Innerhalb des Geltungsbereichs sollen die vorhandenen Gebäude, bis auf Gebäude 2, abgebrochen werden. Zusätzlich zum Abbruch der Hochbauten werden großflächig befestigte Flächen die vormals als Verkehrs- und Lagerflächen dienten, entsiegelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer.
- Trinkwasserschutzgebiete sind vorliegend nicht vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zum Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Stadt Zehdenick ist warm und gemäßigt.
- Der niederschlagsärmste Monat ist mit 42 mm der Februar.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Näher untersucht wurden: *Gehölz- und Offenlandbrüter, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien*.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: Grünlandbrache frischer Standorte.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Gutachten – faunistische Kartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum ist durch die Nutzung als ehemalige Schweinemastanlage geprägt. Durch diese Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in ca. 200 m Entfernung.
- Vorliegend werden durch den Investor Module zur Anwendung kommen, die durch ihre Antireflexbeschichtung sowie ihre texturierte Oberfläche Reflexionsverluste von weniger als 1 % aufweisen.
- Blendschutzmaßnahmen sind damit auch im unmittelbaren Nahbereich von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erforderlich.

hierzu liegen aus: Begründung zum Punkt 7. Immissionsschutz
Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit
sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zum Punkt 9. Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen.
- Das nächstgelegene Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung „Zehdenicker – Mildener Tostiche“ befindet sich in einer Entfernung von 1,4 km zum Vorhabenstandort und in einer Entfernung von 1,5 km befindet sich das Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Begründung zum Punkt 5.1 Ausgangssituation

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark auf dem ehemaligen Grundstück der Schweinemastanlage Badingen–Osterne“ der Stadt Zehdenick vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

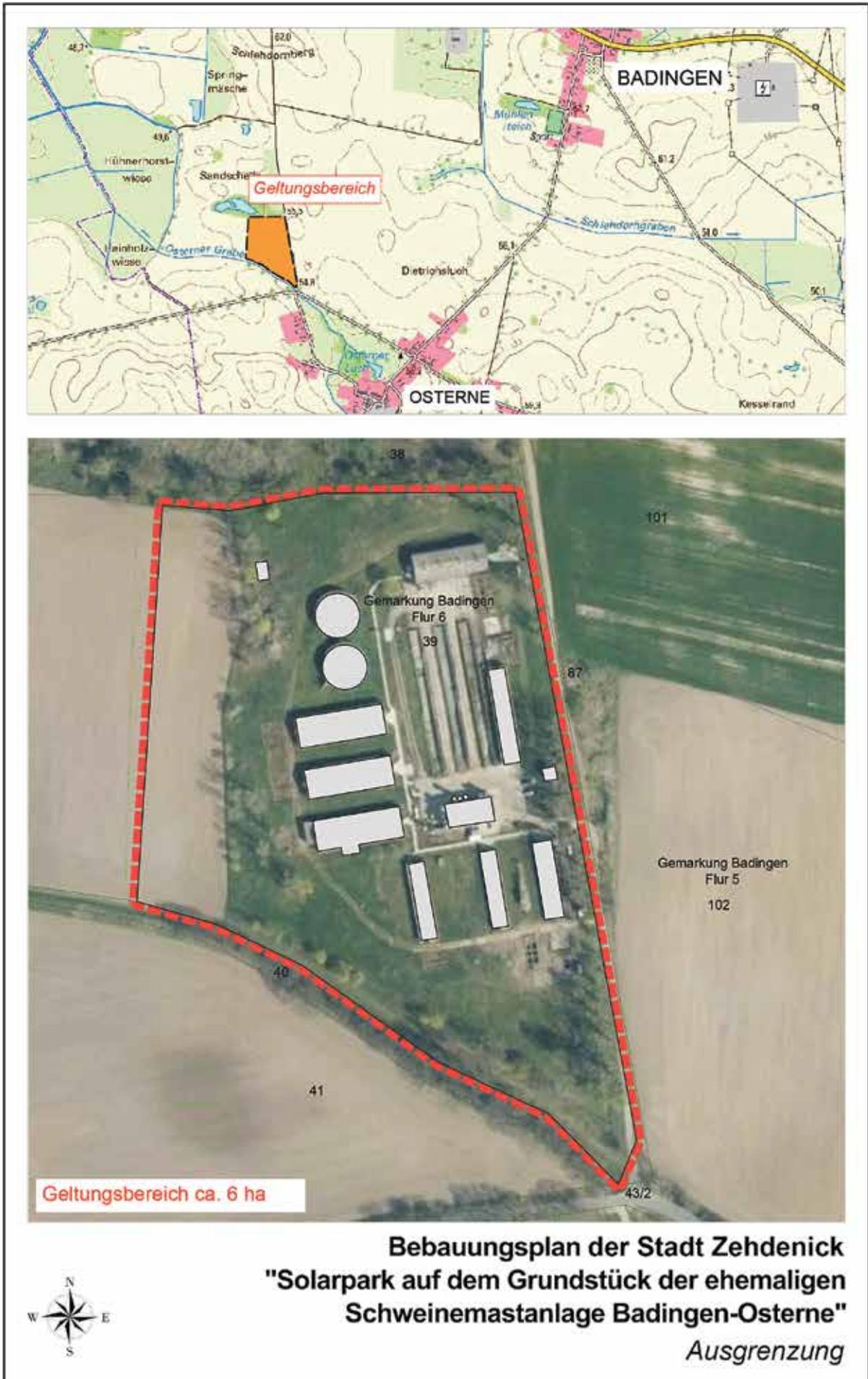
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 28.06.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs

– Amtliche Bekanntmachungen –



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick****hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in der Sitzung am 09.12.2021 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Zehdenick in der Fassung vom September 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von etwa 6 ha. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 39 der Flur 6 in der Gemarkung Badingen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“ der Stadt Zehdenick. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft sowie als sonstiges Sondergebiet Tierhaltung aus. Aus diesem Grund lässt sich der Bebauungsplan „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“ und das **Planungsziel** der Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet in der Zeit

vom 25.07.2022 bis zum 02.09.2022.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de/> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von

Montag, den 25.07.2022 bis einschließlich Freitag, den 02.09.2022

Montag und Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Zehdenick,
Falkenthaler Chaussee 1,
16792 Zehdenick,
Fachdienst Infrastruktur,
1. Obergeschoss, grüner Flur

Hinweis:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Umweltbericht
3. Gutachten – Faunistische Kartierungen, Sachverständigenbüro für Garten und Landschaft Jochen Brehm, 16.07.2021

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.
- Es wurde eine durchschnittliche landwirtschaftliche Ackerzahl von 15 ermittelt. Die Böden weisen demnach eine mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft auf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Im Plangebiet sind etwa 24 % der Fläche versiegelt.
- Innerhalb des Geltungsbereichs sollen die vorhandenen Gebäude, bis auf Gebäude 2, abgebrochen werden. Zusätzlich zum Abbruch der Hochbauten werden großflächig befestigte Flächen die vormals als Verkehrs- und Lagerflächen dienten, entsiegelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer.
- Trinkwasserschutzgebiete sind vorliegend nicht vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zum Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in der Stadt Zehdenick ist warm und gemäßigt.
- Der Niederschlagsärmste Monat ist mit 42 mm der Februar.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

– Amtliche Bekanntmachungen –**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Näher untersucht wurden: *Gehölz- und Offenlandbrüter, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien.*
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: *Grünlandbrache frischer Standorte.*

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Gutachten – faunistische Kartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Untersuchungsraum ist durch die Nutzung als ehemalige Schweinemastanlage geprägt. Durch diese Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in ca. 200 m Entfernung.
- Vorliegend werden durch den Investor Module zur Anwendung kommen, die durch ihre Antireflexbeschichtung sowie ihre texturierte Oberfläche Reflexionsverluste von weniger als 1 % aufweisen.
- Blendschutzmaßnahmen sind damit auch im unmittelbaren Nahbereich von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erforderlich.

hierzu liegen aus: Begründung zum Punkt 7. Immissionsschutz
Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit
sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zum Punkt 9. Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Schutzgebiete sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen.
- Das nächstgelegene Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung „Zehdenicker – Mildenerger Tonstiche“ befindet sich in einer Entfernung von 1,4 km zum Vorhabenstandort und in einer Entfernung von 1,5 km befindet sich das Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Begründung zum Punkt 5.1 Ausgangssituation

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

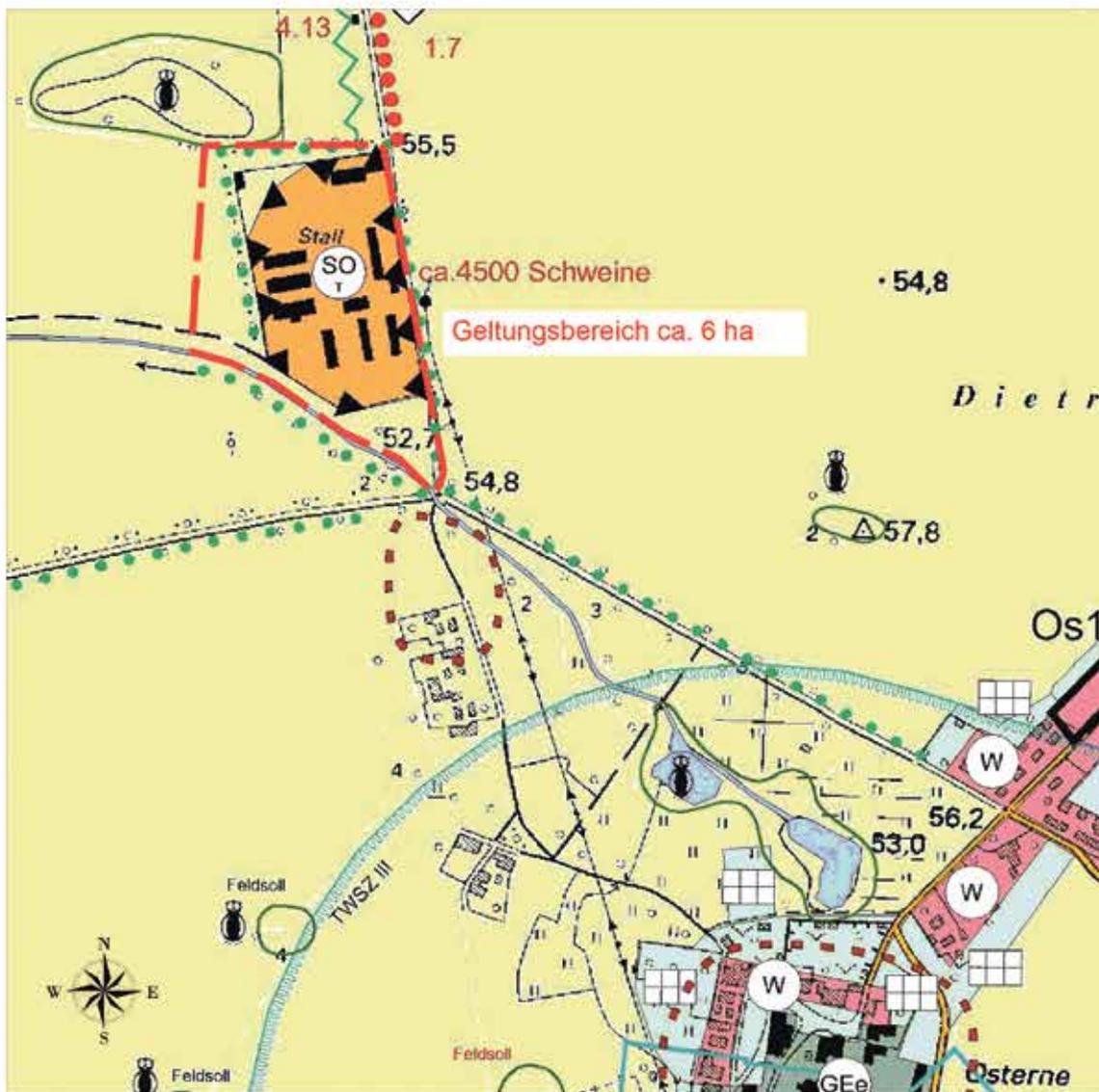
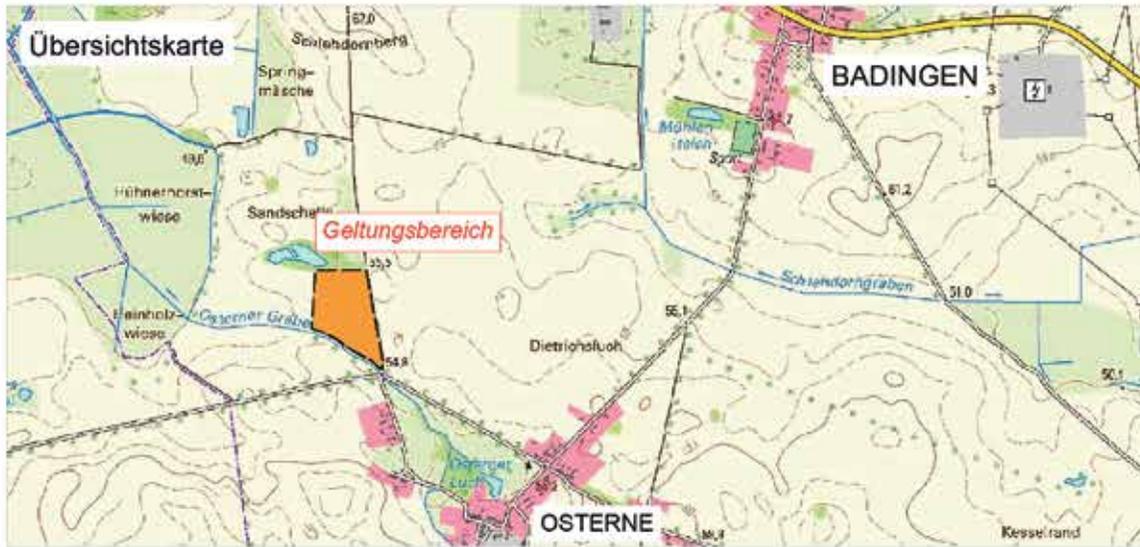
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 28.06.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs

– Amtliche Bekanntmachungen –



Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick

Blatt 3/6 - Mitte-West - Kernstadt Zehdenick, Badingen, Osterne, Klein Mutz, Mildenberg, Tonstichlandschaft Süd

Ausgrenzung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick**Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“****Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat auf ihrer Sitzung am 30. Juni 2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans durchzuführen und die Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Stadt Zehdenick im Ortsteil Zehdenick. Das Plangebiet liegt nördlich des Wesendorfer Weges. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 479/3 und 479/4 der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick mit einer Größe von insgesamt 0,36 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von Flächen für die Landwirtschaft (Flurstück 479/2 der Flur 6 Gemarkung Zehdenick),
- im Osten von Freiflächen und dem Hundebuschgraben (Flurstück 65 der Flur 2 Gemarkung Wesendorf),
- im Süden durch die Verkehrsfläche des Wesendorfer Weges (Flurstück 1 der Flur 18 Gemarkung Zehdenick) und
- im Westen durch ein Grundstück mit Wochenendhausbebauung (Flurstück 479/2 der Flur 6 Gemarkung Zehdenick) sowie dahinter liegenden Ackerflächen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans wird in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ verfolgt die Stadt Zehdenick folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und die Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für den aufzustellenden Bebauungsplan für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet in der Zeit **vom 25. Juli 2022 bis zum 2. September 2022.**

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von

Montag, den 25. Juli 2022 bis einschließlich

Freitag, den 2. September 2022

Montag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Zehdenick,
Falkenthaler Chaussee 1,
16792 Zehdenick,
Fachdienst Infrastruktur,
1. Obergeschoss, grüner Flur

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (03307 4684 119) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter stadtverwaltung@zehdenick.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die o. g. Adresse zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Hinweise:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS – CoV – 2.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Folgende Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

Planunterlagen:

- Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“, Entwurf vom 19. Mai 2022
- Begründung zum Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B

– Amtliche Bekanntmachungen –

- und 31C“, Entwurf vom 19. Mai 2022
- Ergänzende Planunterlage A: Erfassung geschützter Arten vom Mai 2022

Umweltrelevante Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschmissionen, Boden, Artenschutz, Gehölzschutz, Entwässerung, Gewässerschutz.“

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 04.07.2022

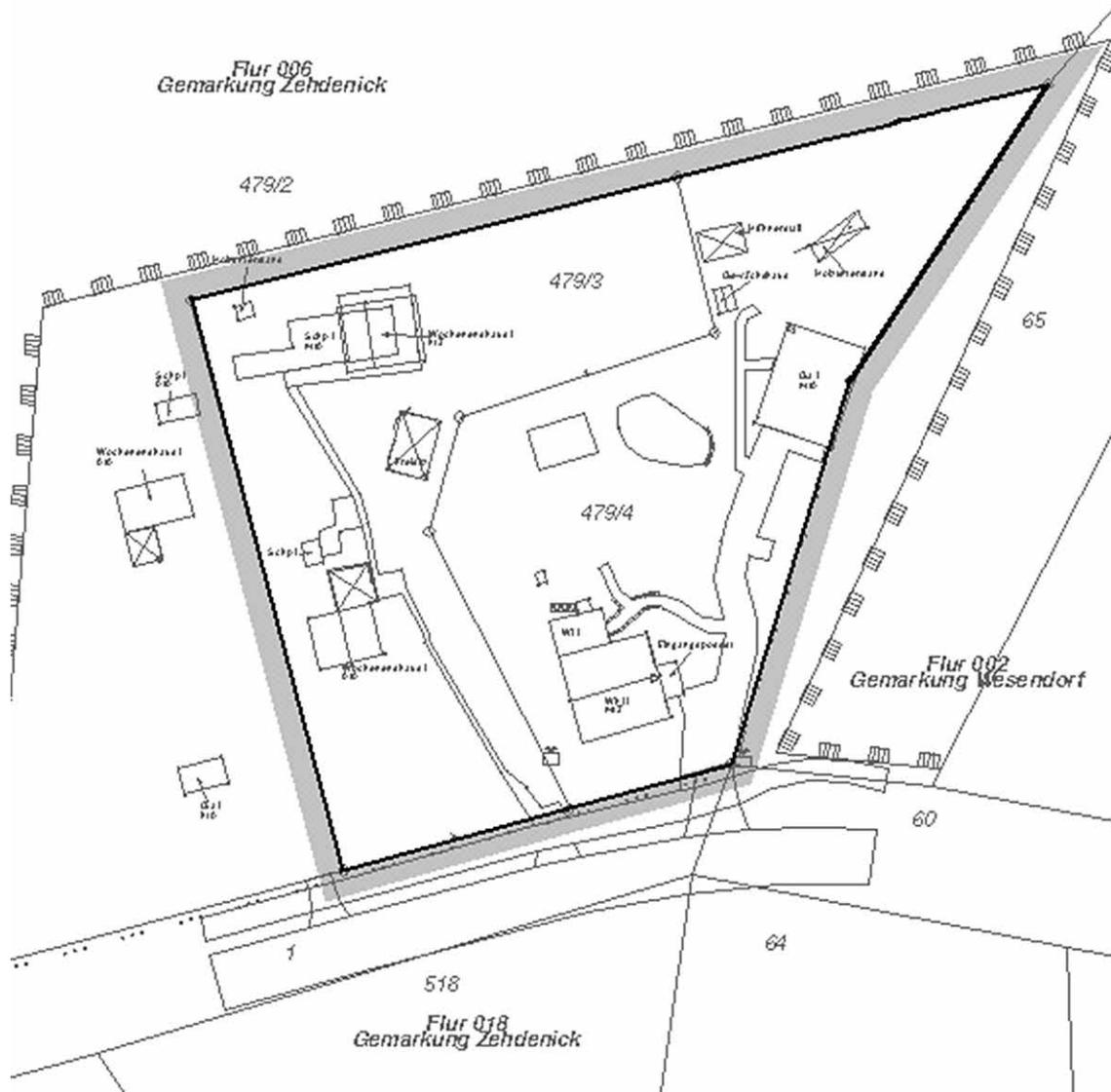
Lucas Halle
Bürgermeister

Anlagen



Lage des Plangebietes im Stadtgebiet, o. M. (Grundlage: Landesvermessung und Geodatenbasis 2022)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“

**Hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich
„Wohnen am Wesendorfer Weg“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat auf ihrer Sitzung am 30. Juni 2022 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ beschlossen.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die Flurstücke 479/2 (teilw.), 479/3 und 479/4 der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick mit einer Größe von insgesamt 0,45 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten von Freiflächen und dem Hundebuschgraben,

- im Süden durch die Verkehrsfläche des Wesendorfer Weges und
- im Westen durch Ackerflächen.

Nördlich, östlich und westlich grenzt unmittelbar an den räumlichen Geltungsbereich das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ an.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans wird in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Planungsziel

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstel-

– Amtliche Bekanntmachungen –

lung des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraus-

sichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung erarbeitet.

Zehdenick, den 04.07.2022

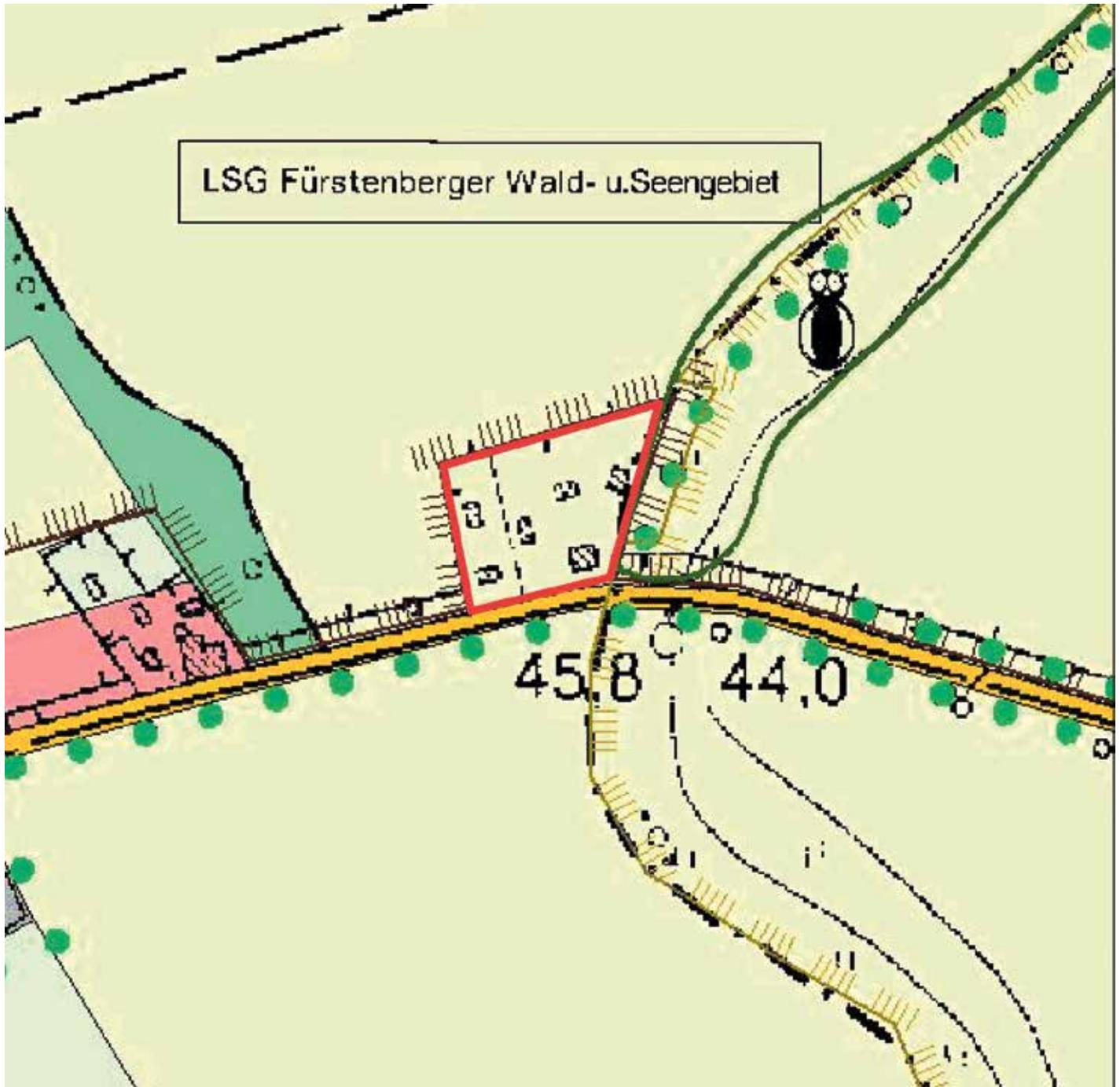
*Lucas Halle
Bürgermeister*

Anlagen



Lage des Plangebietes im Stadtgebiet, o. M. (Grundlage: Landesvermessung und Geodatenbasis 2022)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Abgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplans, o. M. (Grundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick in der Fassung vom Mai 2010, bekanntgemacht am 8. Juni 2010)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat auf ihrer Sitzung am 30. Juni 2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen und die Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst die Flurstücke 479/2 (teilw.), 479/3 und 479/4 der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick mit einer Größe von insgesamt 0,45 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden von Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten von Freiflächen und dem Hundebuschgraben,
- im Süden durch die Verkehrsfläche des Wesendorfer Weges und
- im Westen durch Ackerflächen.

Nördlich, östlich und westlich grenzt unmittelbar an den räumlichen Geltungsbereich das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ an.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans wird in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Planungsziel

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung erarbeitet.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet in der Zeit **vom 25. Juli 2022 bis zum 2. September 2022.**

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://planungportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von

**Montag, den 25. Juli 2022 bis einschließlich
Freitag, den 2. September 2022**

Montag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Zehdenick,
Falkenthaler Chaussee 1,
16792 Zehdenick,
Fachdienst Infrastruktur,
1. Obergeschoss, grüner Flur

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (03307 4684 119) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter stadtverwaltung@zehdenick.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die o. g. Adresse zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Hinweise:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS – CoV – 2.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-Änderung für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“ nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Folgende **Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

Planunterlagen

- Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich

– Amtliche Bekanntmachungen –

- „Wohnen am Wesendorfer Weg“, Entwurf vom 19. Mai 2022
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Zehdenick für den Teilbereich „Wohnen am Wesendorfer Weg“, Entwurf vom 19. Mai 2022

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschimmissionen, Boden, Artenschutz, Gehölzschutz, Entwässerung, Gewässerschutz.“

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

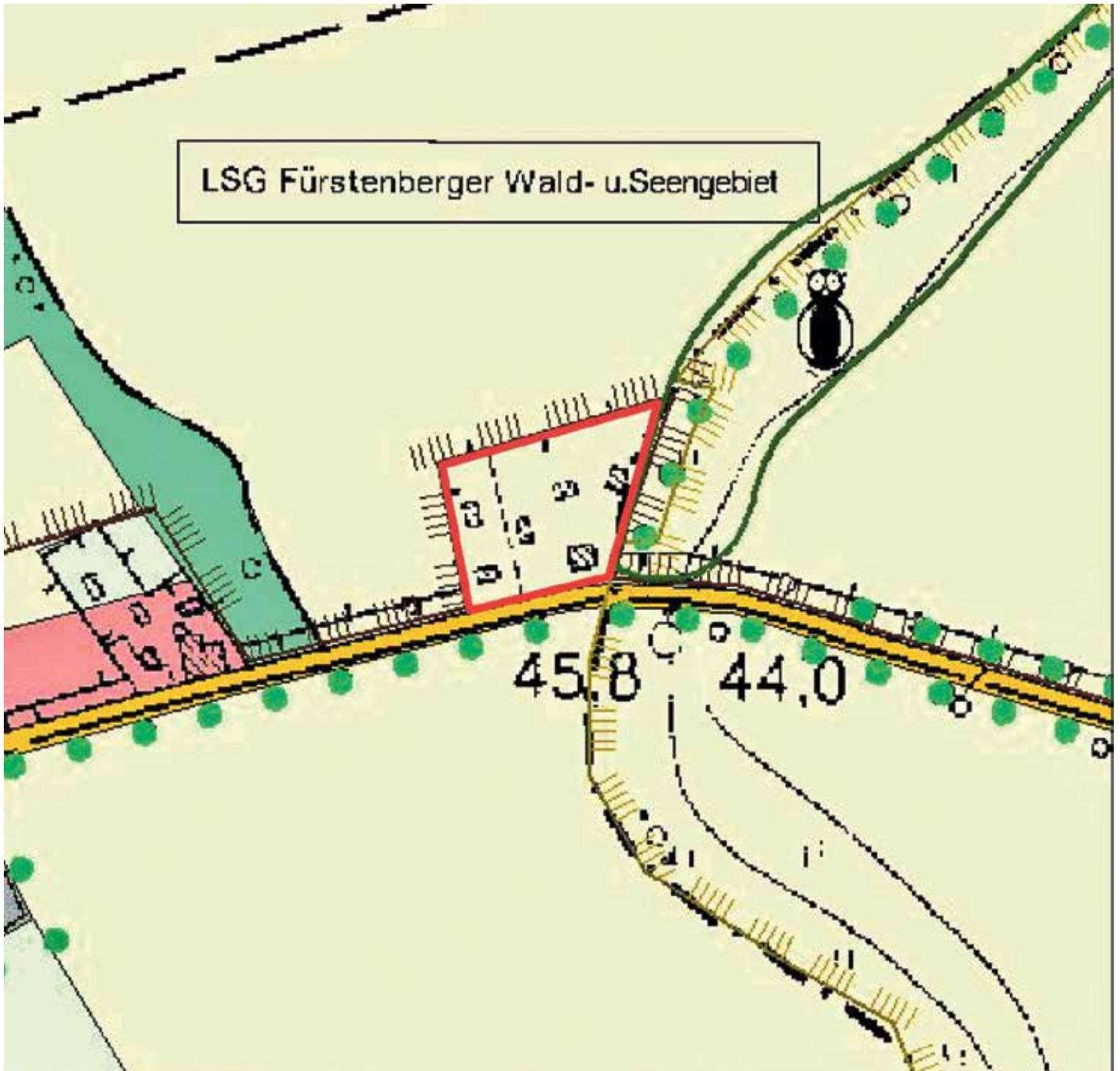
Zehdenick, den 04.07.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

Anlagen

Lage des Plangebietes im Stadtgebiet, o. M. (Grundlage: Landesvermessung und Geodatenbasis 2022)

– Amtliche Bekanntmachungen –



Abgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplans, o. M. (Grundlage: Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick in der Fassung vom Mai 2010, bekanntgemacht am 8. Juni 2010)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Castrop-Rauxel-Allee“ der Stadt Zehdenick beschlossen.

Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) 2. BauGB erfolgen.

Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB, Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit jedoch in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur, Zimmer 110 zu den Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Frist bis zum 19.08.2022 zur Planung äußern.

Aufgrund der geltenden aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 03307 4684127 gebeten.

Das **Plangebiet** umfasst die Flurstücke 434, 454, 453, 452 (teilweise) und 531 (teilweise), Flur 18, Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 1,18 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Kampstraße 45 bis 51
- im Nordosten durch eine Waldfläche auf Flurstück 531, Flur 18, Gemarkung Zehdenick
- im Südosten durch die Castrop-Rauxel-Allee (Bundesstraße B 109)
- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Kampstraße 44

Planungsziele des aufzustellenden Bebauungsplanes sind:

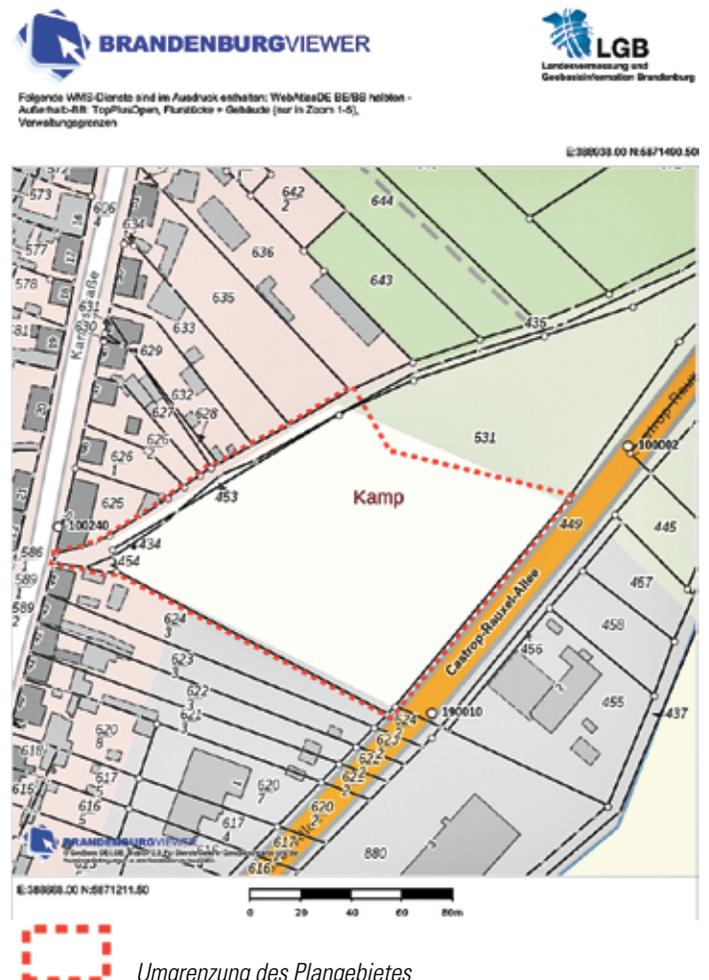
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Plangebietes mit Wohnnutzungen in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern entsprechend dem Bedarf in der Stadt Zehdenick
- planungsrechtliche Sicherung der für die geplanten baulichen Nutzungen erforderlichen Erschließung mit Zu- und Ausfahrt zur Castrop-Rauxel-Allee und Anschluss für Fußgänger und Radfahrer an die Kampstraße und den kommunalen Weg südlich des Friedhofs
- Erhalt des Wäldchens mit Feuchtbiotop im nordöstlichen Teil des Flurstücks 531, Flur 18, Gemarkung Zehdenick

Als Anpassung des Flächennutzungsplans nach §13a (2) 2. BauGB im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Änderung der Darstellung einer Teilfläche des Plangebietes von einem eingeschränkten Gewerbegebiet zu einer Darstellung als Wohnbaufläche geplant.

Zehdenick, den 04.07.2022

Lucas Halle
Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes



– Amtliche Bekanntmachungen –

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin

Ausführungsanordnung

Im

Freiwilligen Landtausch Klein-Mutz Verf.-Nr. 451321

wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **1. August 2022** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Pachtverhältnisse und können sich die Beteiligten nicht einigen, sind Anträge auf Regelung der

Pachtverhältnisse gemäß § 70 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

Gründe

Im o. g. Freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Abs. 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 13. Juni 2022

Im Auftrag

Allert

(DS)

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Gewässerunterhaltungsarbeiten 2022/2023

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 01. August 2022 bis 28. Februar 2023 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frodl

Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Verbandssitz:

Telefon:

E-Mail:

Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

033054-209980; Fax: 033054-2099819

mail@wbv-schnelle-havel.de

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Bekanntmachung
Böschungsmahd und Sohlenkrautung
Herbst 2022**

In der Zeit vom 01. Mai bis 09. Dezember 2022 werden an den Gewässern II. Ordnung und an den Landesgewässern im Verbandsgebiet die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet.

Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes.

Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt (<https://geoportal-uckermark-havel.de>).

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Karola Gundlach
Verbandsvorsteherin

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

„Den Himmel im Blick“

Eröffnung der musealen Dauerausstellung im Kloster Zehdenick

Im Kloster Zehdenick eröffnete am 10.6.2022 eine neue Dauerausstellung unter dem Thema: „Den Himmel im Blick“.

Die Ausstellung wird in den gotischen Gewölberäumen aus dem 14. Jahrhundert im Nordtrakt des Klosters präsentiert. Diese Räume wurden in den letzten beiden Jahren untersucht und restauriert, wobei der schöne Kreuzgang besondere Aufmerksamkeit erfahren hat. Ein Raum ist sogar bis auf das Mauerwerk von Putz und allen Aufträgen der letzten 700 Jahre befreit worden, so dass der Besucher einen Eindruck von der Bauweise erhält.

Neben der Architektur bietet die Ausstellung trotz ihrer Begrenztheit vielfältige überraschende Einblicke.

Ein Raum ist nur dem Zehdenicker Altartuch gewidmet. Dieses Tuch mit seinen 152 kleinen weiß gestickten Bildern wird als Abbildung gezeigt. Hier kann der Betrachter besonders gut die feinen Arbeiten der Nonnen betrachten. Außerdem wird er über die Herstellungstechnik, die Verwendung und natürlich den Inhalt des Tuches informiert. In einem kleinen Raum ist eine Wortwolke an der Wand aufgebracht. In großer Ruhe kann der Besucher hier seinen Gedanken nachgehen. In den anderen Räumen wird das Leben der Nonnen und – nach der Reformation – der evangelischen Stiftsdamen aus verschiedener Sicht gezeigt. Auch die Reste einer alten



Darstellung des Altartuches

Foto: Stadt Zehdenick

„schwarzen Esse“ und die Nachformung des Abendmahlskelchs aus dem 13. Jahrhundert können bewundert werden. Als Besonderheit ist es dem Stift Kloster Zehdenick gelungen, in den ehrwürdigen Mauern ein Café mit kleinem Cafégarten und Klostershops einzurichten. Das Stift hat die Kuratierung und Planung sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung im Ehrenamt und damit gratis

gestemmt, trotzdem hat das Projekt natürlich auch Kosten verursacht. Diese haben sich noch einmal durch die Inflation seit dem Winter 2021/22 erhöht. Die baulichen Kosten einschließlich der wissenschaftlichen Begutachtung der Räume belaufen sich auf gut 170 T€. Hierbei erhielt das Stift finanzielle Unterstützung von der Landeskirche und dem Landkreis Oberhavel.

Die Kosten der Errichtung der Dauerausstellung betragen noch einmal so viel. Die Landeskirche, das Land Brandenburg, der Kirchenkreis Oberes Havelland und ganz wesentlich die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Mittelbrandenburgischen Sparkasse haben intensiv zum Gelingen der Ausstellung beigetragen. Die Stadt Zehdenick, die Stadtwerke und die GEWO haben bei der Finanzierung von Ausstellungsstücken unterstützt.

Besonders hervorzuheben sind die engagierte und sachverständige Hilfe des Ausstellungsarchitekten und der Handwerksbetriebe aus der Region, auf die sich das Stift in der gesamten Zeit stets verlassen konnte. Um auch Familien mit ihren Kindern einen besonderen Anreiz zum Besuch des Klosters und seiner neuen Ausstellung zu bieten, ist für alle Kinder ein Ratespiel und ein kleines Geschenk vorgesehen.

Mit der neuen Dauerausstellung und dem Café wurde für Einwohnerinnen und Gäste der Stadt Zehdenick und der Region Nord-Oberhavel ein neuer Anziehungspunkt geschaffen. Dem Stift Kloster Zehdenick und besonders der Stiftsamtstfrau Frau Pielke sei an dieser Stelle Dank und Anerkennung gesagt. Jahrelanges, kontinuierliches Ringen um die neue Ausstellung und das Café haben zu einem wunderbaren Ergebnis geführt.

Deutschkurs erfolgreich abgeschlossen – viele stolze und glückliche Gesichter



Der 10. Juni war ein ganz besonderer Tag für 20 Frauen und zwei junge Männer aus der Ukraine. Aus den Händen des Kursleiters Karl-Ernst Brehmer und des Bürgermeisters der Stadt Zehdenick erhielten sie ihr Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss eines Deutschkurses, der den Anforderungen eines Vorkurses für die Sprachstufe A1 nach EU-Referenzrahmen entspricht.

Alle waren glücklich, durchgehalten zu haben. Denn hinter den Teilnehmerinnen und den beiden Jugendlichen lag eine anstrengende Zeit. Vom 20. April bis 10. Juni haben sie sich dreimal in der Woche getroffen und in 25 Doppelstunden intensiv gemeinsam gearbeitet. Neben dem Alphabet stand die deutsche Grammatik auf dem Stundenplan, es wurde Zeitung gelesen und praktische Übungen durchgeführt. Darüber hinaus ging es auch um den Erwerb von politischem Grundwissen über Deutschland.

K.-E. Brehmer bescheinigte allen ein hohes Bildungsniveau und eine große Hilfsbereitschaft untereinander, waren doch auch Teilnehmerinnen darunter, die keine Vorkenntnisse in der deutschen Sprache hatten. Er betonte, dass er bewusst den Kurs auf den Vormittag gelegt habe. Denn viele Frauen hätten Kinder, die am Vormittag in der Kita oder Schule sind. So hätten

die Teilnehmerinnen den Kopf frei und könnten sich voll und ganz auf die deutsche Sprache konzentrieren.

Bevor es jedoch das Zertifikat gab, zeigten einige Teilnehmerinnen in drei Bereichen ihr neu erworbenes Wissen. Es gehört viel Mut dazu, sich vor so einer großen Gruppe, im Beisein von Gästen, der Presse und des Fernsehens, zu präsentieren. Dafür gab es großen Beifall von allen Anwesenden und dem langjährigen und erfahrenen Fremdsprachenlehrer K.-E. Brehmer sah man den Stolz auf diese großartigen Leistungen deutlich an.

Die Idee zu diesem Kurs kam von der Lebenshilfe Zehdenick. Die Stadtverwaltung unterstützte bei der Bereitstellung des Kursmaterials. Bürgermeister Luca Halle beglückwünschte alle zu ihrem Erfolg: „Sie können stolz auf das Geleistete und Erreichte sein. Die Herzlichkeit, mit der Sie sich bei Ihrem Lehrer bedankt haben, hat mich tief beeindruckt.“

Zum Abschluss wurde es dann noch einmal sehr emotional. Es wurde gesungen und die Reihe um das Gedicht „Der Erlkönig“ vorgetragen. Für das gemeinsame Abschlussfoto musste sich der Kursleiter kurz umziehen. Seine Schützlinge hatten ihm ein ukrainisches Folklorehemd zur Erinnerung geschenkt.

Neue Matschanlage auf dem Spielplatz der Kita „Sonnenschein“

Am 17. Juni gab es für die Kinder der Kita „Sonnenschein“ in Zehdenick eine Überraschung. Um 10 Uhr trafen sich alle Kinder und Erzieherinnen auf dem hinteren Teil des Spielplatzes. Ein Spielgerät, was schon seit längerem dort steht, war feierlich mit Girlanden und Luftballons geschmückt und alle versammelten sich drum herum. Mit einer kurzen Rede und durch das Durchschneiden eines Bandes konnte es schon losgehen. Die Kinder zogen ihre Schuhe aus und sofort wurde die Wasserpumpe ausprobiert.

Es wurde kräftig gepumpt und das Wasser lief in ein Becken. Dort kann nun mit Wasser und Sand gematscht und gespielt werden. Was für eine Freude und strahlende Kinderaugen. An diesem Vormittag drehte sich alles um das Thema Wasser. Kleine Planschbecken, eine Wasserkrake, eine Wasserstraße für die Kleinsten und natürlich ein Wassereis für jeden waren die Highlights des Tages. Das war nicht nur ein sehr gelungener Vormittag, sondern auch ein perfekter Abschluss der Woche.



Ein toller Kindertag in der Linden-Grundschule Zehdenick



Traditionell sollte der 1. Juni als Kindertag in der Linden-Grundschule wieder mit viel Spaß, Musik und Bewegung gefeiert werden. Der Wettergott versprach im Vorfeld nichts Gutes. Doch es klappte alles wie am Schnürchen, das Wetter hielt sich. Schüler, Lehrer und viele helfende Eltern und Großeltern packten mit an, richteten 21 verschiedene Stationen ein. Gäste waren zum ersten Mal mit dabei, wie die Schülerfirma der Exin-Oberschule unter der Leitung von Frau Busch und eine Klasse Auszubildender, die in der Sportschule in Lindow eine Erzieherausbildung anstreben. Ein Buffet wurde aufgebaut, das die Augen nicht fassen konnten. Im Vorfeld wurde dafür gebacken und geschnippelt, geschmiert und dann von allen mit großen Augen bestaunt. Der Speiseraum wurde zu einem Schlaraffenland. Ein weiteres Highlight war das Eintreffen der Zehdenicker Feuerwehr. Die Kameraden erklärten den Löschwagen und es hieß natürlich auch: „Wasser marsch!“ Ein von der Fachkon-

ferenz Kunst für jeden Schüler vorbereitetes Lindenblatt wurde bei der Teilnahme an den einzelnen Stationen abgestempelt, das war die Eintrittskarte für den Raum mit dem Spielzeugbuffet. Jedes Kind hatte dazu aus seinem Kinderzimmer ein neuwertiges, sauberes Spielzeug mitgebracht, was jetzt einen neuen Besitzer bekommen sollte. Es war ein ausgelassenes, kurzweiliges Treiben der Kinder zu sehen, ihre Augen strahlten am Ende. Jupp am Schlagzeug und drei turnende Mädchen der 3a bereiteten für alle ein kleines Abschlussprogramm vor. Fazit aller Beteiligten war: Schön, dass es wieder so eine Kindertagsfeier gegeben hat! An der Stelle sei allen im Text genannten Beteiligten ein dickes Lob und großes Dankeschön ausgesprochen. Es ist schön zu sehen, wie friedlich so viele Menschen miteinander umgehen und gemeinsam Spaß haben können.

A. Karl,
Rektorin der Linden-GS

Polizei-orchester zu Gast in der Linden-Grundschule

Ein ganz besonderes Ereignis war es, als am 18. Mai das Brandenburgische Polizeiorchester aus Potsdam nach einer langen Zeit für alle Kinder der Linden-Grundschule wieder spielte. Um 10 Uhr machte sich in einer musikalisch umrahmten Geschichte der kleine Christian auf den Weg zur Schule. Unvorstellbar, was dem dort alles passierte. Alle Kinder hatten für die Situationen tolle Vorschläge, wie er sich zu verhalten hatte. Das Verhalten im Straßenverkehr, das Finden eines Feuerzeuges und das Mitgehen mit Fremden oder auch Lockgeschenke Fremder waren spannende Momente in der Geschichte. Die Musik riss alle Kinder und ihre Lehrer mit. Auch die dazu eingeladenen Gäste saßen gespannt in den Reihen. Die Lindenstrolche und

eine Gruppe von Kindern mit Lehrern und Betreuern der Exin-Förderschule fieberten in der Turnhalle mit. Es war ein tolles Gefühl, die Kooperation dieser beiden Schulen, die schon eine lange Tradition hat, wieder zu leben. In der 2. Veranstaltung wurde für die Geschichte von „Emil und die Detektive“ gespielt. In so manch einem unserer spontan ausgewählten Schüler schlummert tatsächlich ein schauspielerisches Talent. Emilia und Matheo werden wir bestimmt auf den Bühnen der Welt wiedersehen. Am Ende waren sich alle einig, das Polizeiorchester muss unbedingt wiederkommen. Schön, dass es solche wertvollen Angebote gibt.

A. Karl,
Rektorin der Linden-GS



Wir Gemeinsam – Generationsübergreifend

Engagiert, wertschätzend, besonnen ... so in etwa könnte man die diesjährige Schülerfirma der Exin-Oberschule Zehdenick beschreiben. Jeweils drei Jungen und Mädchen der 9. Klasse waren stets motiviert vor Ort, wenn sie etwas Gutes für die Bewohner im Seniorenzentrum tun konnten. Unter anderem gestalteten sie wieder unseren Steingarten auf dem Gelände, unterstützten uns beim AWO Erzählkaffee, fuhren mit den Senioren durch die Stadt Zehdenick spazieren und

halfen gemeinsam mit dem Personal bei der Betreuung der Bewohner zum Sommerfest. In diesem Sinne möchten wir uns nochmal für die tolle Arbeit im Schuljahr 2021/2022 bei den Schülern und der Schulsozialarbeiterin Frau Carola Busch bedanken.

Gern können auch Sie uns ehrenamtlich unterstützen. Kommen Sie doch mal vorbei. Bis dahin, Franziska Hardrath

Bereichsleitung Sozialdienst
im AWO Seniorenzentrum
„Havelpark“



Foto: F. Hardrath

Stadtführungen mit dem Ratsherrn

Als Ratsherr im historischen Gewand lädt der Historiker Carsten Dräger Sie herzlich ein, mit ihm in die wechselvolle Geschichte der Stadt einzutauchen und bei einem informativen, spannenden, kurzweiligen und zugleich amüsanten Stadtpaziergang auf den Spuren historischer Orte und Persönlichkeiten Zehdenicks zu wandeln. Dabei wird auch die eine oder andere zum Nachdenken und Schmunzeln anregende Anekdote zu Gehör kommen.

Die nächsten Termine:
16. und 30. Juli, jeweils um 11:30 Uhr. Treffpunkt ist auf dem Marktplatz, die Führung dauert 1 bis 1,5 Stunden und kostet 5,00 € pro Person.

Voranmeldung unter:
Tourist-Information:
Telefon: 03307-2877
E-Mail: touristinfo@havelstadtzehdenick.de
oder
Carsten Dräger:
Telefon: 033083-80201
E-Mail: carsten.f.draeger@gmail.com.

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation



Liebe Zehdenicker, der Monat Juni ist von vielen Geburtstagskindern geprägt gewesen. Insgesamt fünf Geburtstage konnten wir mit unseren Tagesgästen feiern. Eine unglaubliche Gesamtjahreszahl von 415 Jahren, zweimal 95 Jahre, was für eine Lebenserfahrung. Wir haben geschlemmt, eine Torte schöner und leckerer als die andere. Eines unserer Tagesgäste war so überwältigt von der Ausrichtung ihrer Geburtstagfeier, die traditionell mit einem Geburtstagstanz beginnt, dass Tränen des Glücks nicht aufgehalten werden konnten. Was für ein emotionales Ereignis.

Der Ausflug nach Neuruppin war eine neue Erfahrung für uns, da die Region Ostprignitz Ruppiner bisher von uns vernachlässigt wurde, aber wie wir feststellen konnten, zu unrecht. Bei milden Temperaturen schipperten wir mit einem gläsernen Schiff über die See. Die Stimmung war gut, wie

immer, wenn wir auf Reisen gehen. Unser Klatschcafé im Garten war eine gemütliche Runde, da die Sonne am Nachmittag schien, ließen wir uns die Laune durch den Geräuschpegel, der von der Straße herkam, nicht nehmen. Auch unser Kuchen, der zum Verkauf angeboten wurde, fand dann doch noch ganz zum Schluss reißenden Absatz.

Der nächste Ausflug steht in den Startlöchern und soll Ende Juli am 21.07. nach Eberswalde in den Tierpark gehen.

„Gesichter sind Lesebücher des Lebens“

FEDERICO FELLINI

Der rasende Reporter

INFO

Tagespflege Zehdenick
der Diakoniestation
Clara-Zetkin-Str. 14
Tel. 03307/4682181

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. August 2022.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **21. Juli 2022.**

60. Wentowsee-Regatta vom 25. bis 26. Juni 2022

Eine besondere Segelveranstaltung konnte am 25. und 26. Juni der Wassersportclub Zehdenick feiern. Auf dem Segelrevier Grosser Wentowsee trafen sich 50 Segler und Seglerinnen zum Wettstreit in den Bootsklassen Optimist, 420-er und Laser. Die Zehdenicker Segler begrüßten Sportfreunde aus den Segelvereinen Templin, Lychen, Neustrelitz und Neubrandenburg. Insgesamt starteten 27 Boote. Es wurde immerhin die 60. Traditions-Regatta vom Wassersportclub Zehdenick ausgetragen.

Es war den Sportfreunden auch anzumerken, dass sie endlich nach der langen pandemiebedingten Pause wieder ihren geliebten Sport ausüben durften.

Bei bestem Segelwetter, ausreichendem Wind und viel Sonne, wurden drei Wettfahrten gesegelt. Die Platzierungen wurden gerecht unter den Vereinen geteilt. Unsere Gäste hatten diesmal aber in ihren Bootsklassen den meisten Erfolg.

Eine gesellige Abendveranstaltung auf dem Vereinsgelände rundeten dieses Segelwochenende ab.



Ein herzlicher Dank gilt allen beteiligten Sportfreunden und Sponsoren, welche zum Gelingen beigetragen haben.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung sind auch erhebliche Investitionen für den Ausbau der Sportanlage am Grossen

Wentowsee durchgeführt worden. Mit Unterstützung des Landessportbundes Brandenburg, dem Verband Brandenburgischer Segler, der Stadt Zehdenick und dem Kreissportbund Oberhavel, konnte diese Sportstätte für die nächsten Jahre gesichert werden. Auch hier unseren herzlichen Dank.

Der Wassersportclub Zehdenick e. V., gegründet 1924, sieht sich gut gerüstet, um bald sein 100-jähriges Vereinsjubiläum zu feiern.

Brandenburg ist Wassersportland. Jeder ist in unserem Verein gern gesehen und zum Mitmachen angehalten, egal ob das Segeln, Kanu, Paddelboot und anderes die wassersportliche Ambition ist.



Mit Seglergruß
Goode Wind Ahoi

Projekttag des fächerverbindenden Unterrichts in der Exin-Oberschule



Nach zwei Jahren Pause konnten am 16. und 17. Mai wieder die Projekttag des fächerverbindenden Unterrichts in der Exin-Oberschule stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Zehdenick konnte dabei für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 das Rathaus Zehdenick genutzt werden. Im Ratssaal informierten sie sich

über ihre Kommune als Basis der Demokratie und setzten sich mit der Stadtverordnetenversammlung sowie deren diversen Aufgaben auseinander. Außerdem startete von hier eine zweite Gruppe zu einer Stadtrallye, um altbekannte Pfade und Ecken in Zehdenick neu zu entdecken und sich Fakten zu Sehenswürdigkeiten zu erarbeiten.

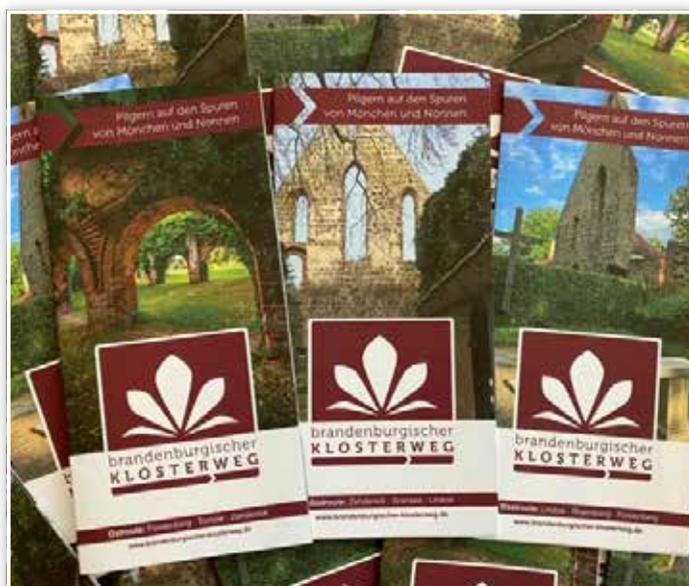
Brandenburgischer Klosterweg

Ab sofort sind die neuen Flyer des Brandenburgischen Klosterweges in der Tourist-Information Zehdenick erhältlich! Sie enthalten die Streckenbeschreibungen für die Ost-, die West- und die Südroute des Pilgerweges. Erstere führt von Fürstenberg über Tornow nach

Zehdenick, die Südroute von Zehdenick über Gransee nach Lindow und die Westroute von Lindow über Rheinsberg nach Fürstenberg.

INFO

<http://www.brandenburgischer-klosterweg.de/>



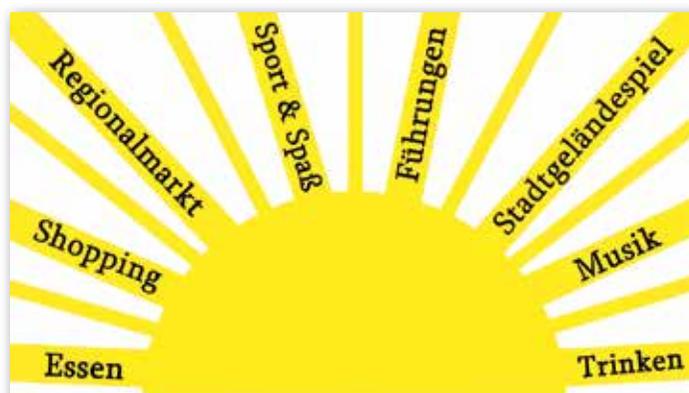
Zehdenick Klassik

Der Verein „Musik in Brandenburgischen Schlössern“ lädt zu den nächsten Konzerten der Klassik-Reihe in die Klosterscheune ein:

► **6. August um 18:00 Uhr:**
Liszt's Wanderungen durch die Schweiz: Ein Großer Klavierzyklus der Musikliteratur, Eintritt: 28,00 €

► **15. Juli um 18:00 Uhr:**
Italienische Impressionen mit Werken von Rossini, Carulli, Giuliani, De Sarasate, Paganini und Albeniz, Eintritt: 32,00 €

Die Tickets sind in der Klosterscheune und in der Tourist-Information Zehdenick erhältlich.



Zehdenicker ALTSTADT-SOMMER

Samstag
27. August 2022
ab 10:00 Uhr



ANMELDUNG

KinderSingWoche
15.8. bis 21.8.2022

Verbindliche Anmeldung
(Bitte diesen Abschnitt abtrennen)

Name des Kindes

Name der Eltern

E Mail

Anschrift

Telefonnummer/Handynummer

Geburtsdatum des Kindes

KONTAKT



EV. KIRCHENGEMEINDE
ZEHDENICK

Kantorin: Nadine Julia Klusaesek.

Mobil: 0176 64949026

musik@kirchengemeinde-zehdenick.de

KINDER SINGWOCHE



VOM
14.8. bis 21.8.2022
in
ZEHDENICK

ZEITLICHER ABLAUF

Himmel & Erde

Eine Schöpfungsgeschichte

Programm

14.08.2022 um 15 Uhr

Kindertheater Pampelmuse mit Thomas Knabe (Potsdam)

Freier Eintritt - Spenden erbeten

15.08. bis 19.08.2022 von 10 bis 15 Uhr

Einstudierung & Kreativwerkstatt

20.08.2022 Generalprobe um 14 Uhr

21.08.2022 1. Aufführung:

im Gottesdienst um 10 Uhr

in der Stadtkirche Zehdenick

2. Aufführung:

im Gottesdienst um 15 Uhr

in der Dorfkirche Mildenberg

Himmel & Erde

Eine Schöpfungsgeschichte

Zum zweiten Mal nach Kilian und das helle Licht, wollen wir mit unserem Projekt der Kindersingwoche Kindern im Alter von 6 - 12 Jahren eine musische Begegnungsmöglichkeit schaffen. Das Projekt findet in der letzten Ferienwoche der Sommerferien vom 14.8. bis 21.8.2022 statt. Im Zeitraum einer Woche wollen wir das Kindersingspiel von G. Pape: **Himmel und Erde** erarbeiten und einstudieren. Zum Programm dieser Woche gehört auch eine eigene Entwicklung und Herstellung des Bühnenbildes und der Kostüme. Mit diesem multimedialen Projekt wollen wir Kindern die Möglichkeit bieten, sich gemeinschaftlich kreativ zu entfalten. Neben der Kantorin Nadine Julia Klusaesek, wird Oliver Gössel (Gesang) bei der Einstudierung des Singspiels mitwirken. Für die Kostüme und das Bühnenbild sind Elisa Kerner und Angelika Potrawiak verantwortlich. Außerdem wird uns eine Theaterpädagogin aus Berlin, Tina Spelly-Rudolph, unterstützen. Pro Kind wird ein Unkostenbeitrag von 25 € erhoben.



Darmzentrum Oberhavel: Qualitätssiegel erneut bestätigt

Nachweislich hohe Standards in der Krebstherapie

Die Diagnose Darmkrebs ist für die Betroffenen und ihre Angehörigen oftmals erschütternd. Dabei ist die Krebserkrankung nicht nur in frühen Stadien häufig heilbar. Entscheidend hierfür ist die Qualität der Behandlung: Wer an Darmkrebs erkrankt, braucht zügige und kompetente Hilfe – wie sie das Darmzentrum Oberhavel bietet. Das belegt auch die erneute Zertifizierung des Darmzentrums durch die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. Die Zertifizierungsstelle OnkoZert hat das interdisziplinäre Zentrum im April dieses Jahres umfangreich überprüft und erneut die Auszeichnung „Darmkrebszentrum mit Empfehlung der Deutschen Krebsgesellschaft e. V.“ verliehen. Die Urkunden zur Rezertifizierung wurden jüngst im Rahmen des Qualitätszirkels an alle Kooperationspartner des Netzwerks übergeben.

„Seit mittlerweile 13 Jahren führen wir die Auszeichnung der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. und sind sehr stolz darauf“, erläutert Dr. med. Andrea Speidel, Leiterin des Darmzentrums Oberhavel. „Die Auditoren loben stets die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche und die gute Struktur des Zentrums. Die Behandlung unserer Patienten ist so gebündelt, dass diese sich mit der Diagnose nicht allein gelassen fühlen, sondern umfassend und ganzheitlich betreut werden.“ Im Darmzentrum Oberhavel, das 2009 erstmals seine Arbeit am Standort Hennigsdorf aufnahm und sich seit 2019 in der Klinik Oranienburg befindet, arbeiten Fachärzte und nichtärztliche Spezialisten intensiv zusammen. Durch die enge fachübergreifende Kooperation der Bereiche Onkologie, Chirurgie Strahlentherapie, Gastroenterologie, Pathologie, Radiologie, Palliativmedizin, Geriatrie, Schmerztherapie, Psychologie,

Seelsorge, Stomatherapie, Ernährungsberatung und Sozialarbeit werden die Chancen auf Heilung der bösartigen Darmerkrankung verbessert und eine ganzheitliche Versorgung ermöglicht.

„Wir konnten zuletzt zwei neue Kooperationspartner für unser Netzwerk gewinnen: Chefarzt und Senior-Darmoperateur Prof. Dr. med. Michael Hünerbein und Chefarzt Dr. med. Andreas Becker sind Experten auf den Gebieten der Chirurgie und der Gastroenterologie. Sie haben innovative Konzepte mitgebracht und diese in der Zentrumsarbeit bereits erfolgreich umgesetzt“, so Andrea Speidel. „Zu betonen ist zudem die ausgezeichnete palliative Begleitung im Darmzentrum: Dr. med. Frank Heinrich, Chefarzt der Abteilung für Palliativmedizin der Klinik Hennigsdorf, bereichert als Kooperationspartner die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem wichtigen Fachbereich.“

Alle Kooperationspartner des Darmzentrums treffen sich regelmäßig und stimmen gemeinsam das für jeden Patienten individuell passende Behandlungskonzept ab. Auch erleichtert die Bündelung der Versorgung für die Betroffenen einiges. So ist es für sie während der gesamten Behandlungskette – von der Vorsorge über die Behandlung bis zur Nachsorge – immer klar, welche Therapiemaßnahmen und Untersuchungen als Nächstes anstehen und wer dafür zuständig ist.

Das Darmzentrum Oberhavel versteht sich als langfristiger Ansprechpartner bei allen bösartigen Erkrankungen des Darmes, bietet auch für eine kurzfristige Unterstützung den Patienten eine verlässliche und vertrauensvolle Partnerschaft. Termine für Beratungsgespräche können über die Telefonnummer 03301 66-2002 vereinbart werden.

Pferdeduft schnuppern

Am 19., 26. Juli und 16. August lädt die Reit- und Raststation Schorfheide in Kappe Kinder zum Schnuppertag ein! Von 10:00 bis 18:30 Uhr wird der Tag gemeinsam mit den fünf Pferden gestaltet, geritten

wird natürlich auch! Für Mittagessen, Snacks und Abendessen ist gesorgt. Kosten pro Teilnehmer: 50,00 €. Infos und Anmeldung unter: Tel. 0176-50920636



Foto: Gabi Haubner

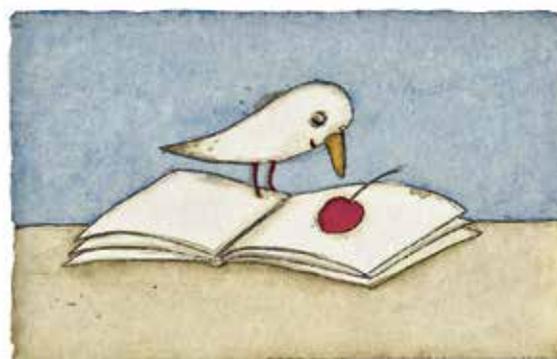
Die Studio Galerie

studio
galerie
berlin

Berlin präsentiert:

Holger KOCH

Das Leben hat auch schöne Seiten



AUSSTELLUNG

20. Mai – 21. August 2022
freitags bis sonntags ab 14 Uhr



ZIEGELHOF

Vinothek & Kräuterei

Am Kirchplatz 12 | 16702 Zehdenick | Telefon 03307 - 310 883 | Funk 0171 - 444 53 66
Bitte beschreiben Sie unseren Veranstaltungskalender unter www.ziegelhofonline.de

Radfahren für den Klimaschutz: Zweite Auflage des STADTRADELN in Oberhavel startet Ende August

Landkreis ruft gemeinsam mit Partnerkommunen zum Mitmachen auf / Jetzt anmelden und tolle Preise gewinnen!

Radeln fürs Klima: Unter diesem Motto ist der Landkreis Oberhavel in diesem Jahr erneut bei der internationalen Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis dabei. Unter dem Dach des Landkreises können alle Menschen in Oberhavel Gutes für die Umwelt tun, indem sie ihre mit dem Rad zurückgelegten Kilometer in den Wettbewerb einbringen: 21 Tage lang – und zwar vom 27.08. bis 16.09.2022 – sollen sie möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurücklegen und dabei so viele Kilometer wie möglich erradeln. Jeder gefahrene Kilometer wird individuell gezählt.

Landrat Alexander Tönnies ruft zum Mitmachen auf: „Ob Genussradler, Rennradler, Familienausflügler oder Mountainbiker: Einer Teilnahme am Wettbewerb steht nichts entgegen! Ich bin auf jeden Fall mit von der Partie. Denn immer, wenn es die Gelegenheit dazu gibt, trete ich auch selbst gerne in die Pedale. Und natürlich geht auch die Kreisverwaltung wieder mit einem eigenen Team an den Start. Denn die eigene Lenkerperspektive

schärft zugleich den Blick, wo unser Landkreis schon fahrradfreundlich ist und wo noch nachgebessert werden muss. Ob im Norden oder Süden: Vielleicht sehen wir uns ja unterwegs in Oberhavel?“ Für die zweite Auflage des STADTRADELN in Oberhavel erhält der Landkreis aktive Unterstützung aus gleich neun Partnerkommunen – zwei mehr als im Vorjahr. Das sind Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Kremmen, Mühlenbecker Land, Oberkrämer, Oranienburg und Velten. Durch sein Engagement ermöglicht es der Landkreis, dass auch Teams und Radinteressierte an dem Wettbewerb teilnehmen können, ohne dass ihr Heimatort bei der Aktion angemeldet ist.

„Rad fahren fördert nicht nur Gesundheit und Ausdauer, sondern dient der Verbesserung von Klima und Umwelt. Die Aktion STADTRADELN soll deshalb nicht zuletzt auch bei uns in Oberhavel die Themen Klimaschutz und Radverkehrsförderung aufs Tableau holen“, erklärt Umweltdezernent Egmont Hamelow. „Deshalb

rufe auch ich alle Bürgerinnen und Bürger Oberhavel auf: Treten Sie 21 Tage für lebenswerte Städte und Gemeinden in Oberhavel in die Pedale!“

An der Aktion können alle Bürgerinnen und Bürger Oberhavel teilnehmen, aber auch Radfreunde, die im Landkreis arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Wer mitradeln will, kann sich online unter www.stadtradeln.de für den Landkreis oder eine der Partnerkommunen in Oberhavel registrieren. Es gibt die Möglichkeit, einem bestehenden Team beizutreten oder ein eigenes zu gründen. Danach: einfach losradeln und die gefahrenen Kilometer online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache man ist CO₂-frei unterwegs! Radfahren darf man deshalb nicht nur im gesamten Landkreis Oberhavel, sondern auch darüber hinaus – beispielsweise im Urlaub. Mitmachen lohnt sich übrigens doppelt: Neben Ruhm und Ehre winken attraktive Preise. Der Landkreis vergibt für die beste Schulklasse einen Tag bei frei-

em Eintritt im Ziegeleipark Miltenberg inklusive einer Fahrt mit der beliebten Ziegeleibahn. Außerdem gewinnt die Schule, welche die meisten Teilnehmenden aufs Rad bringt, eine Überraschung im Wert von 500 Euro: Den Preis kann die Schule selbst mitbestimmen – vom Zuschuss für neue Fahrradabstellplätze über Umwelttheater bis zu Gegenständen, die Bewegung fördern. Mit Urkunden und Preisen geehrt werden auch die beste Fahrerinnen und der beste Fahrer sowie die besten Teams Die „Radweghelden“ – also alle, die während der STADTRADELN-Zeit mehr als 1.000 Kilometer in die Pedalen getreten sind, nehmen an der Verlosung einer hochwertigen Fahrradtasche teil.

INFO

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter www.oberhavel.de/stadtradeln sowie unter www.stadtradeln.de/landkreis-oberhavel zu finden. Dort sind auch Informationen zur Registrierung, den Ergebnissen aus 2021 und vieles mehr nachzulesen.

Highlight-Touren beim Stadtradeln im Landkreis Oberhavel

► **27.08.2022 | 10.00 bis 16.30 Uhr | rund 50 Kilometer |**

Gemeinsamer Auftakt mit der Tour de MOZ

Vom Bahnhofsplatz in Oranienburg geht es über Leegebruch, Bärenklau und Velefan nach Wolfslake zur Waldbegegnungsstätte. Die Rückfahrt führt über Marwitz, Velten und Leegebruch zurück nach Oranienburg, wo die Tour am Schlossplatz endet.

► **27.08.2022 | 14.30 bis 17.30 Uhr | rund 24 Kilometer |**

Familienfreundliche Rundtour im Süden Oberhavel

Start ist am S-Bahnhof Hohen Neuendorf. Die Tour führt in Richtung Süden über die Invalidensiedlung auf dem Berliner Mauerweg bis nach Hennigsdorf. Von dort aus geht es weiter zum Wasserwerk Stolpe und über die Niederheide wieder zurück zum S-Bahnhof Hohen Neuendorf. Auf dem Rückweg gibt es einen Stopp am neu gebauten Rast- und Spielplatz Schillerpromenade. Ein Großteil der Strecke verläuft abseits des Straßenverkehrs.

► **10.09.2022 | 10.00 bis 14.00 Uhr | rund 38 Kilometer |**

Entdecker-tour durch den Norden Oberhavel

Gestartet wird am Bahnhof Fürstenberg, der gut mit dem RE 5 erreichbar

ist. Dann führt die Radtour über Himmelpfort und Bredereiche nach Dannenwalde, wo es die Möglichkeit für eine Pause und eine Verpflegung gegeben wird. Anschließend wird die Fahrt über Wentow und Altlüdersdorf bis zum Bahnhof Gransee fortgesetzt. Eine Abreise mit dem RE 5 ist direkt in Gransee möglich.

► **10.09.2022 | 10.00 bis 14.00 Uhr | rund 100 Kilometer | Rennradtour**

Der Start erfolgt vom Bahnhofsplatz in Oranienburg. Die Tour führt über Malz, das Schloss & Gut Liebenberg, Häsen und Schulzendorf nach Lindow. Von dort geht die Runde weiter über Großmutz, Löwenberg und Neuendorf zurück nach Oranienburg zum Bahnhofsplatz (Durchschnittsgeschwindigkeit circa 30 km|h).

► **16.09.2022 | 15.00 bis 18.00 Uhr | rund 30 Kilometer | Abschlusstour**

Los geht es am Schlossplatz Oranienburg. Wir passieren die Dropebrücke und den neuen Kreisverkehr PiSaLe, fahren nach Lehnitz und bis nach Alt-Borgsdorf, um dann entlang des Oranienburger Kanals bis nach Sachsenhausen zu radeln. Von hier führt die Route weiter zur Grabowseebrücke und anschließend zur Lehnitzschleuse, ehe es wieder zurück zum Schlossplatz geht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 01.08. – 07.08. Frau Dipl.-Stom. I. Bock
Schleusenstr. 3
16798 Bredereiche
☎ 033087/ 52225 oder 0151 50501750
- 08.08. – 14.08. Herr Dipl.-Stom. U. Fischer
Brandenburger Str. 14
16798 Fürstenberg
☎ 033093/ 38401
- 15.08. – 21.08. Frau ZÄ D. Wilke
Steindammer Weg 57
16792 Zehdenick
☎ 03307/ 2802 oder 2421
- 22.08. – 28.08. Herr Dr. M. Bormeister
R.-Breitscheid-Str. 21
16775 Gransee
☎ 03306/ 21680 oder 03307/ 36131(Zehdenick)
- 29.08. – 04.09. Herr MU Dr. T. Aßmann
Hospitalstr. 4
16792 Zehdenick
☎ 03307/ 3028550 oder 0160 99888455

wochentags ab 20:00 Uhr

Sprechstunden samstags, sonntags, feiertags von 9 – 12 Uhr

Bestattungshaus Schlöpping e.K.
Inhaber: Erik Uebel
www.bestattungshaus-schlopping.de

Filiale
ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555

Bestattungsinstitut RUNGE
Tag und Nacht für Sie erreichbar!

- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de

Deutsches Kinderhilfswerk

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt in den **NEUEN ZEHDENICKER ZEITUNG** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin!

Bianka Lengsfeld

Tel.: (039 742) 861 876

Fax: (039 742) 861 877

Mobil: (0173) 910 95 12

E-Mail: lengsfeld@heimatblatt.de

Ich berate Sie gern!

 Deutsche Umwelthilfe

Wildnis für die Kegelrobbe!

© Jenny Sturm/Fotolia.com

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern



Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt



Jederzeit im Internet auf:

heimatblatt.de/familienanzeigen



HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

Für **Das Örtliche Templin**
Print + Online + Mobil / App
können sich diesen Monat melden bei
Frau Gabi Lutter
0174 188 50 21 oder
gern per E-Mail: gutter@roesermail.de

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams einen

Taxi-/Mietwagenfahrer (m, w, d)

Ihr Profil
Mehrjährige Erfahrung im Personentransport
Führerschein Klasse B vorhanden
P-Schein Taxi/Mietwagen erwünscht

Schriftliche Bewerbungen an
Taxi-Brendel
Philipp-Müller-Straße 55
16792 Zehdenick



WELDINGER

gute Schweißgeräte
und Werkzeuge

Online oder im Fachmarkt zu finden:
[www.HausundWerkstatt²⁴.de](http://www.HausundWerkstatt24.de)
Germendorfer Dorfstr. 37 · Oranienburg

Besuchen Sie unsere großen

Treppenstudios



**TREPPEN
MEISTER®** **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

Stück für Stück ...



bauen Sie mit uns an einer Zukunft,
in der Alzheimer geheilt werden kann.
Möchten Sie weitere Informationen?
Schreiben oder rufen Sie uns an unter:
0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)

 **Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de